



Brüssel, den 25. September 2017
(OR. en)

12255/17

AGRI 481
DEVGEN 199
ENV 752
ONU 115

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Sonderausschuss Landwirtschaft / Rat

Betr.: Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung: Auswirkungen auf die Agrarpolitik der EU
– *Gedankenaustausch*

1. Auf dem VN-Gipfel für nachhaltige Entwicklung (New York, 25. bis 27. September 2015) wurde die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung ("Transformation unserer Welt")¹ mit einer Reihe einheitlicher globaler Ziele für nachhaltige Entwicklung, die am 1. Januar 2016 an die Stelle der Millenniums-Entwicklungsziele getreten sind, angenommen. Die Agenda 2030 befasst sich ganzheitlich mit der Beseitigung der Armut und mit der wirtschaftlichen, der sozialen und der ökologischen Dimension der nachhaltigen Entwicklung und geht dadurch umfassend auf die weltweiten Herausforderungen ein. Ihre 17 neuen Ziele für nachhaltige Entwicklung und die 169 damit verbundenen Zielvorgaben erstrecken sich auf zentrale Bereiche wie Armut, Ungleichheit, Ernährungssicherheit, Gesundheit, nachhaltiger Verbrauch und nachhaltige Produktion, Wachstum, Beschäftigung, Infrastruktur, nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen, Meere, Klimawandel und Gleichstellung der Geschlechter.
2. Die Kommission hat am 22. November 2016 eine Mitteilung mit dem Titel "Auf dem Weg in eine nachhaltige Zukunft: Europäische Nachhaltigkeitspolitik"² angenommen.

¹ http://www.un.org/ga/search/view_doc.asp?symbol=A/RES/70/1&Lang=E.

² Dok. 14774/16 + ADD 1.

3. Präsident Juncker bestätigte, dass die Kommission auf eine Vereinfachung und Modernisierung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) hinarbeiten wird, damit die GAP einen größtmöglichen Beitrag zu den Prioritäten der Kommission und zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung leistet.³
4. Der Rat (Allgemeine Angelegenheiten) hat auf seiner Tagung vom 20. Juni 2017 Schlussfolgerungen zur Umsetzung der Agenda 2030 auf EU-Ebene angenommen.⁴
5. Auf der Tagung des Rates (Landwirtschaft) vom 17. Juli 2017 wurden die Ergebnisse der 2. Konferenz der Landwirtschaftsminister der Afrikanischen Union und der Europäischen Union (AU-EU) "Making Sustainable Agriculture a Future for Youth in Africa" (Nachhaltige Landwirtschaft – eine Zukunftsperspektive für junge Menschen in Afrika) vom 2. Juli 2017 in Rom erörtert. Auf der Konferenz wurden die Bedingungen geschaffen, um die Landwirtschaft in den Mittelpunkt der AU-EU-Partnerschaft rücken zu können. Die Landwirtschaft und der Agrar- und Lebensmittelsektor spielen eine entscheidende Rolle bei der Gewährleistung der Ernährungssicherheit, der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung.⁵
6. Der Vorsitz ist daher der Auffassung, dass die Landwirtschaftsminister nunmehr darüber nachdenken sollten, wie die Agenda 2030 auf EU-Ebene wirksam umzusetzen ist und welche Auswirkungen die Agenda 2030 aus landwirtschaftlicher Sicht auf den EU-Politikrahmen hat. Um den Gedankenaustausch zu diesem Thema auf der Tagung des Rates (Landwirtschaft) am 9. Oktober 2017 zu lenken und zu strukturieren, hat der Vorsitz ein Hintergrundpapier und Fragen (siehe Anlage) ausgearbeitet.
7. Der Sonderausschuss Landwirtschaft wird ersucht, das Hintergrundpapier des Vorsitzes und die Fragen (in der Anlage) zur Kenntnis zu nehmen und sie dem Rat für den oben genannten Gedankenaustausch am 9. Oktober 2017 zuzuleiten.

³ https://ec.europa.eu/commission/commissioners/2014-2019/hogan/announcements/opening-address-commissioner-phil-hogan-cap-have-your-say-conference-brussels-7th-july-2017_en.

⁴ Dok. 10370/17.

⁵ Dok. 11230/17.

**Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung:
Auswirkungen auf die Agrarpolitik der EU**

- Gedankenaustausch -

Die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung in der EU

Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung ist mit der Verpflichtung verbunden, Armut und Hunger zu beseitigen und bis 2030 eine weltweite nachhaltige Entwicklung zu verwirklichen. Dies soll durch die Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (im Folgenden "Nachhaltigkeitsziele") erreicht werden, bei der alle Länder aufgerufen sind, die eigenen Strategien in einer Vielzahl von Sektoren zu überprüfen und sich auf den Weg der nachhaltigen Entwicklung zu begeben. Die 17 Nachhaltigkeitsziele und die mit ihnen verbundenen 169 Zielvorgaben sind weltumspannend, allgemeingültig und miteinander verwoben. Alle Staaten, Industrie- wie Entwicklungsländer, stehen in der gemeinsamen Verantwortung, diese Nachhaltigkeitsziele zu verwirklichen.

Die EU hat an der Agenda 2030 entscheidend mitgewirkt, und sie ist unter Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips zusammen mit den Mitgliedstaaten fest entschlossen, eine Vorreiterrolle zu übernehmen. Dieser Prozess wird die Verflechtung zwischen der Außenpolitik der EU und anderen Politikfeldern weiter vorantreiben und die Kohärenz der EU-Finanzierungsinstrumente sicherstellen.

In der Mitteilung der Kommission mit dem Titel "Auf dem Weg in eine nachhaltige Zukunft: Europäische Nachhaltigkeitspolitik" wird erläutert, wie die Kommission mit ihren zehn politischen Prioritäten zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele beitragen will. Die Umsetzung der Agenda 2030 erfolgt u. a. in zwei Abschnitten. Im ersten Abschnitt sollen die Nachhaltigkeitsziele in den europäischen Politikrahmen und in die aktuellen Kommissionsprioritäten eingebettet, eine Bestandsaufnahme vorgenommen und die größten Herausforderungen auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit benannt werden. Der zweite Abschnitt umfasst eine Reflexion über die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele nach 2020 mit Schwerpunkt auf den einzelnen Politikbereichen. Ab 2017 wird die Kommission regelmäßig über die Fortschritte der EU bei der Umsetzung der Agenda 2030 Bericht erstatten.

In den Schlussfolgerungen des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) vom Juni 2017 wird erklärt, dass von der EU und ihren Mitgliedstaaten viel Ehrgeiz, mehr Übereinstimmung und Politikkohärenz und eine Aufhebung der Abschottung zwischen Politiksektoren verlangt werden müssten, um eine wirksame Umsetzung der Agenda 2030 zu gewährleisten.

Die Rolle der Landwirtschaft in der Agenda 2030

Die Landwirtschaft spielt in der Agenda 2030 und in einer von Nachhaltigkeit geprägten Zukunft eine zentrale Rolle, weil sie mit Bereichen wie Lebensmittel, Klimawandel, Luft, Wasser, Boden, biologische Vielfalt, Arbeitsplätze und Lebensgrundlagen im ländlichen Raum untrennbar verbunden ist. Die Landwirtschaft kann weltweit erheblich dazu beitragen, dass durch neue Arbeitsplätze im Agrar- und Lebensmittelsektor ein nachhaltiges und integratives Wachstum herbeigeführt und eine nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen sichergestellt wird.

Die Agrarpolitik ist für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele sehr wichtig, und einige Nachhaltigkeitsziele sind für die Landwirtschaft besonders relevant. Das Nachhaltigkeitsziele 2 (den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern) enthält Zielvorgaben für die landwirtschaftliche Produktivität, die Produktion und die Einkommen von Landwirten, die Erhaltung der Ökosysteme, die Agrarmärkte und die Handelsvorschriften. Die Agrarpolitik trägt zudem aufgrund ihrer Vielschichtigkeit zur Verwirklichung folgender Nachhaltigkeitsziele bei: Nachhaltigkeitsziel 1 (Armut beenden); Nachhaltigkeitsziel 12 (nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen), wobei das Nachhaltigkeitsziel 12.3 (bis 2030 die weltweite Nahrungsmittelverschwendung pro Kopf auf Einzelhandels- und Verbraucherebene halbieren und die entlang der Produktions- und Lieferkette entstehenden Nahrungsmittelverluste einschließlich Nachernteverlusten verringern) besonders hervorgehoben werden kann; Nachhaltigkeitsziel 14 (Ozeane, Meere und Meeresressourcen nachhaltig nutzen); Nachhaltigkeitsziel 17 (internationale Partnerschaft und Zusammenarbeit stärken), Nachhaltigkeitsziel 13 (Klimaschutzmaßnahmen), Nachhaltigkeitsziel 7 (Sicherung nachhaltiger Energie), Nachhaltigkeitsziel 6 (nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser) und Nachhaltigkeitsziel 15 (nachhaltige Bewirtschaftung von Wäldern, Bekämpfung der Bodendegradation). Die Landwirtschaft ist auch für das Nachhaltigkeitsziel 5 (Geschlechtergleichstellung) und das Nachhaltigkeitsziel 8 (Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit) von großer Bedeutung.

Die Beratungen über die Agenda 2030 sind auch im Zusammenhang mit der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) wichtig. Die Gewährleistung der Lebensmittelsicherheit bleibt in der EU und weltweit weiterhin ein Grundziel der GAP. Die GAP steht vor der Herausforderung, dass die Nachhaltigkeitsziele vor dem Hintergrund zunehmender Bedürfnisse und höherer Risiken im Zusammenhang mit Klimaschutz, Krankheiten, Ressourcen und Marktvolatilität erreicht werden müssen.

Rahmen und Ziele des Gedankenaustauschs auf der Tagung des Rates (Landwirtschaft) am 9. Oktober 2017

Mit diesem Hintergrundpapier ersucht der Vorsitz die Minister, sich zur Umsetzung der Agenda 2030 aus Perspektive der Landwirtschaft zu äußern.

Der Vorsitz hält es für wichtig, den Stellenwert der Landwirtschaft in der Agenda 2030 zu betonen.

Im Hinblick auf den bevorstehenden GAP-Reformprozess ist der Vorsitz der Auffassung, dass eine Debatte über die Fragen eröffnet werden sollte, ob die Strategien und Instrumente der EU im Bereich Landwirtschaft für die Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele geeignet sind und wie die Strategien verbessert werden könnten.

Die Agenda 2030 ist ein globales Projekt und kann durch gemeinsame Anstrengungen besser umgesetzt werden. Bei der Aussprache könnten daher auch ausgelotet werden, in welchen Bereichen die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten verbessert werden könnte, damit bestimmte Nachhaltigkeitsziele außerhalb der EU besser erreicht werden.

Deshalb werden die Minister zur Strukturierung der Aussprache gebeten, auf die folgenden Fragen einzugehen:

- 1. Inwieweit tragen die derzeitigen Politikinstrumente zur Erreichung der landwirtschaftsbezogenen Nachhaltigkeitsziele bei und wie lassen sich die Ziele der Agenda 2030 aus der Perspektive der Landwirtschaft am besten in den EU-Politikrahmen integrieren?*
- 2. In welchen Bereichen könnten die Mitgliedstaaten und die EU-Organe auf EU-Ebene und in internationalen Foren effizienter zusammenarbeiten, um die landwirtschaftsbezogenen Nachhaltigkeitsziele innerhalb und außerhalb der EU zu erreichen?*